

Positionen zu bildungspolitischen Grossratsgeschäften der Junisession 2022

BKD 207-2021 Motion
2021.RRGR.308

Michael Ritter GLP
+ 1 weitere

Keine übertriebene Zentralisierung in der schulischen Berufsbildung

Der Regierungsrat wird beauftragt sicherzustellen, dass der schulische Teil der Berufsbildung (Berufsfachschulen) nicht zu sehr zentralisiert wird. Insbesondere sollen Berufsschulklassen in «ihrem» Verwaltungskreis unterrichtet werden, sofern mindestens zwei volle Klassen gebildet werden können und die Infrastruktur bereits besteht.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Annahme

Mit dem Projekt Berufsfachschulen 2020 sollte der Schulraum in der Stadt Bern optimal ausgenutzt werden. Der Projektauftrag hält fest, Berufe mit vielen Lernenden, die nur an einer Schule unterrichtet werden, auf die Regionen zu verteilen und die Profile der Schulen zu schärfen und zu stärken.

Der aktuelle Lösungsvorschlag des Projekts Berufsfachschulen 2020 trägt diesen Projektzielen und den Rahmenbedingungen Rechnung. Der Vorschlag sieht keine übertriebene Zentralisierung vor, sondern eher eine Stärkung der Regionen zu Lasten einzelner Schulen in der Stadt Bern.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Annahme

Bildung Bern teilt die Einschätzung der Regierung, wonach keine übertriebene Zentralisierung beim Projekt Berufsfachschulen 2020 erfolgt. Bildung Bern hatte Einsitz im Steuerungsausschuss und konnte die Anliegen des Berufsverbandes einbringen. Bildung Bern stand hinter dem in die Vernehmlassung gegebenen Vorschlag. Er sah noch etwas weniger Zentralisierung vor als der nach einem partizipativen Prozess bereinigte definitive Vorschlag.

Das Ziel, an den verschiedenen Standorten mindestens zwei volle Klassen zu unterrichten, konnte nicht in jedem Beruf erreicht werden, weil den diversen Ansprüchen von Regionen, Berufsfachschulen, Organisationen der Arbeit, Berufsverbänden, Politik und kantonaler Verwaltung Rechnung getragen werden musste. Es ist im Sinn der Qualität und der Arbeitsbedingungen unbedingt weiter zu verfolgen.

Bildung Bern empfiehlt die Motion zur Annahme. Weil die Reform noch nicht umgesetzt ist, soll auf eine Abschreibung verzichtet werden.

BKD 216-2021 Motion
2021.RRGR.317

Michael Ritter, GLP
+ 1 weitere

Gesetzliche Grundlage für Testpflicht bei Schülerinnen und Schülern der nachobligatorischen Schulzeit im Pandemiefall

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Er schafft zuhanden des Grossen Rates gesetzliche Grundlagen, um Schülerinnen und Schüler der nachobligatorischen Schulzeit (Sekundarstufe 2, Tertiärstufe) im Pandemiefall unter gewissen Bedingungen verpflichten zu können, sich für den Schulbesuch auf Erreger besonders ansteckender Krankheiten zu testen.
2. Die Testpflicht kann im konkreten Fall nur vom Regierungsrat durch befristete Verordnung ausgelöst werden; diese Kompetenz ist nicht (z. B. an Schulleitungen) delegierbar.
3. Die Testpflicht kann nur beschlossen werden, wenn eine Epidemie oder Pandemie im Sinne des Bundesrechts vorliegt.
4. Die Verweigerung der Testpflicht kann insbesondere mit zeitweiligem Ausschluss vom Schulbesuch sanktioniert werden.
5. Besteht eine bundesrechtliche Zertifikatspflicht, soll diese die Testpflicht ersetzen können.
6. Die Kosten angeordneter Tests im Sinne dieses Vorstosses gehen zu Lasten des Kantons.

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Ablehnung

Der Regierungsrat führt aus, dass der grundrechtliche Eingriff, eine Maske zu tragen dem Testobligatorium vorzuziehen ist. Der finanzielle und organisatorische Aufwand für die Umsetzung der Maskentragpflicht ist deutlich geringer als derjenige für ein regelmässiges, obligatorisches Testing.

Die Ausbildung auf Sekundarstufe II ist ein verfassungsrechtlich verankerter Grundauftrag, weshalb auf dieser Stufe keine Zertifikatspflicht verordnet wurde. Der Regierungsrat will nicht eine sehr spezifische kantonale Rechtsgrundlage für mögliche Massnahmen auf Vorrat schaffen. Im Fall einer Pandemie sollen erneut die notwendigen Massnahmen ergriffen werden. Auf Tertiärstufe galt die Zertifikatspflicht. Der Besuch von Präsenzveranstaltungen war wieder möglich, mit Zertifikat und der Möglichkeit sich gratis testen zu lassen.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Ablehnung

Für Bildung Bern hat der Präsenzunterricht auf allen Stufen ein hohes Gewicht. Während der ganzen Zeit der Pandemie hat der Berufsverband dies als Grundsatz vertreten. Maskenpflicht für alle Stufen und Zertifikatspflicht auf der Tertiärstufe haben dies weitgehend ermöglicht. Der Berufsverband vertritt die Haltung, dass die Maskentragpflicht zwar eine Einschränkung im Unterricht ist, aber grundsätzlich eine angemessene Massnahme und die Umsetzung leistbar war. In einer Umfrage im März haben nur 6.4% der Teilnehmenden die Maskenpflicht als unnötig beurteilt.¹

¹ <https://bildungbern.ch/aktuell/detail/umfrage-endlich-gute-seife>

Ein Testobligatorium befürwortet der Berufsverband nicht. Er befürchtet, grossen organisatorischen Aufwand mit wenig Mehrwert und dass das Schulpersonal weiter mit schulfremden Aufgaben belastet wird. Während sofort ersichtlich ist, ob die Maskentragpflicht eingehalten wird, ist viel aufwändiger zu prüfen, ob und wer getestet, resp. geimpft ist. Zudem hat sich gezeigt, dass Masken einen wirksamen Schutz vor Ansteckung bieten und Tests nur ein verzögertes Resultat liefern können. Er tritt dafür ein, dass Tests für Ungeimpfte im Fall einer entsprechend ausgestalteten Zertifikatspflicht niederschwellig zur Verfügung stehen.

Forderungen:

Bildung Bern betont, dass die Massnahmen zum Schutz von Lehrpersonen, Schulleitungen, weiterem Personal und Kindern verbessert werden muss. CO2 Messgeräte und Luftreinigungsgeräte müssen vor dem nächsten Winter zur Verbesserung der Luftqualität unabhängig von einer Pandemie in den Schulhäusern installiert werden. Auch wenn dies nicht Gegenstand der Motion ist, so rufen wir die Politik auf, in den Gemeinden aktiv zu werden.

BDK 264-2021 Postulat
2021.RRGR.384

Gerber Tom EVP

Schulassistentinnen und Schulassistenten für die Berner Schulen

Der Regierungsrat wird beauftragt

1. die Möglichkeit zu prüfen, an den Berner Schulen Schulassistentinnen und Schulassistenten anzustellen
2. die Möglichkeit zu prüfen, an den Berner Schulen Schulassistentinnen und Schulassistenten auszubilden
3. die Möglichkeit zu prüfen, den neuen Beruf «Schulassistent/Schulassistentin EFZ» zu schaffen

Stellungnahme der Regierung

Antrag: Ziffer 1 Annahme
 Ziffer 2 Annahme und Abschreibung
 Ziffer 3 Ablehnung

Bereits jetzt besteht die Möglichkeit, dass in Schulen Klassenhilfen zum Einsatz kommen. Im Zusammenhang mit dem Lehrpersonenmangel wurden die Einsatzmöglichkeiten auf die gesamte Primarstufe ausgeweitet. Zudem können Zivildienstleistende zur Unterstützung im Unterricht im Sinne einer Klassenhilfe eingesetzt werden.

Da Klassenhilfen keine Verantwortung für die pädagogisch-didaktische Planung und Umsetzung des Unterrichts übernehmen sollen, ist eine Vorbildung nicht zwingend und erleichtert die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten im Unterricht.

Die Schaffung eines neuen eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses und eines neuen Berufes erachtet der Regierungsrat als nicht notwendig.

Stellungnahme Bildung Bern

Empfehlung: Ziffer 1 Annahme
 Ziffer 2 und 3 Ablehnung

Das Postulat mit der Forderung, dass in den Volksschulen Schulassistenzen zum Einsatz kommen sollen, zeigt, dass in den Schulen Unterstützung fehlt und Handlungsbedarf besteht. Die Klassen sind zu gross, die Heterogenität und die Individualisierung verlangen nach mehr persönlicher Betreuung von Kindern und oft deren Eltern. Bildung Bern ist offen gegenüber einer Erweiterung des Berufsfeldes in den Schulen und begrüsst, wenn Bewegung ins Arbeitsfeld Schule kommt. Dabei ist wichtig, dass eine klare Abgrenzung besteht zwischen dem Berufsauftrag von Personen, die eine fundierte pädagogische Ausbildung und die daraus resultierende Verantwortung haben, und Personen, die nicht als Lehrpersonen ausgebildet sind. Im komplexen Schulalltag wird dies eine Herausforderung sein. Gleichzeitig zeigt der seit Jahren funktionierende Einsatz von Klassenhilfen, dass ein Nebeneinander von PädagogInnen und anderen unterstützenden Personen gut funktionieren und eine Entlastung sein kann. Leider ist der Einsatz von Klassenhilfen auf sechs Wochenstunden und grundsätzlich ein Semester beschränkt. Diese Unterstützung reicht nicht aus. Zudem haben die Klassenhilfen mit einer Entschädigung von 30 CHF pro Stunde und ungesichertem Anstellungsverhältnis sehr schlechte arbeitsrechtliche Bedingungen.

Auszug aus der Direktionsverordnung über die Anstellung der Lehrkräfte LADV

Art. 9i Entschädigung

1 Klassenhilfen werden im Einzellektionenansatz gemäss dem Ansatz im Anhang 1 entschädigt. Im Ansatz sind die Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie das 13. Monatsgehalt anteilmässig enthalten. Es besteht kein Anspruch auf Betreuungszulagen und Gehaltsausrichtung bei Mutterschaft, während des Militär-, Zivilschutz- und Zivildienstes sowie bei Krankheit und Unfall.

Ziffer 1: Die Schaffung einer neuen Berufskategorie in den Schulen erachtet der Berufsverband als prüfenswert. Dabei ist zu klären, wie ein solcher Berufsauftrag aussehen kann. Die Allianz für Schulqualität profilQ hat dazu eine nationale Übersicht gemacht.² Schulassistenzen müssen eine Ergänzung für die Lehrpersonen sein, dabei aber keine pädagogisch-didaktischen Aufgaben von Lehrpersonen übernehmen. Sie sollen dort zum Einsatz kommen, wo es ihrer Ausbildung entspricht. Begleitung von Gruppenunterricht, Bereitstellung und Organisation von Material, Anleitungen zum Gebrauch von speziellen Geräten, Hilfestellung bei körperlichen Defiziten von Kindern, Betreuung in Ganztageschulen, Sichtung von Motivationsschreiben für die Berufswahl...

Schulassistenzen sollen von den Schulleitungen geführt und nach Bedarf eingesetzt werden, ähnlich dem System der einfachen sonderpädagogischen Massnahmen. Dabei sind Anstellungsbedingungen, Berufsauftrag, Verantwortung und Kompetenzen klar festzulegen. Dieses System funktioniert in der Pflege- und anderen Branchen bereits gut und bewährt sich. Bildung Bern warnt gleichzeitig davor, dass die Schaffung von Schulassistenzen als Sparmassnahme verstanden würde, zu grösseren Klassen oder zum Abbau von Speziallektionen für die individuelle Förderung führen könnte. In keinem Fall dürfen Schulassistenzen als Ersatz von Lehrpersonen eingesetzt werden.

² <https://www.profilq.ch/assistenzpersonal/>

Die Notwendigkeit von Teamteaching, von heilpädagogischer Begleitung, von Schulsozialarbeit bleibt unbestritten. Schulassistenzen können aber all diese Angebote entlasten. Mit der Schaffung eines Berufes SchulassistentIn können dem Trend, Assistenzen ohne Regulierungen zu beschäftigen und dem Wildwuchs Einhalt geboten werden. Schulassistenzen könnten regulär angestellt werden, inkl Versicherungsschutz und Pensionskasse. Beides fehlt heute. Eine unhaltbare Situation.

Ziffer 2: Eine reine Ausbildung an den Schulen lehnt der Verband ab. Bildung Bern sieht dennoch Potential in der Idee, dass Schulassistenzen ausgebildet werden sollen. Die gute Einbindung der Schulen in die Ausbildung in Form von Praktika erachtet der Berufsverband als selbstverständlich. Wir halten eine Aus- und Weiterbildung in Zusammenarbeit mit den Schulen grundsätzlich für möglich. Diese soll für Personen nach einer erfolgreich abgeschlossenen Berufslehre und ev. nach einem Praktikum in einer sozialen Institution, falls jemand aus einem gänzlich berufsfremden Arbeitsfeld kommt, offen sein. Ein gutes Gleichgewicht zwischen theoretischer Ausbildung und Reflexion über absolvierte Praktika und den Volksschulen erachtet der Verband als unerlässlich.

Ziffer 3: Eine Ausbildung im Rahmen einer Berufslehre direkt anschliessend an die obligatorische Volksschule hält der Berufsverband für problematisch. Der fehlende Altersunterschied – teilweise wären die Jugendlichen in der Lehre sogar jünger als die 9.KlässlerInnen – und die noch fehlende Reife sind für den Verband wichtige Gründe für die Ablehnung. Die Belastung der Jugendlichen im Schulumfeld darf nicht unterschätzt werden. Ein solcher Einstieg in die Berufswelt könnte Jugendliche und die betreuenden Lehrpersonen überfordern. Als weiterführende Ausbildung und als Vorstufe für eine LehrerInnenausbildung an einer pädagogischen Hochschule könnte die Schaffung von Schulassistenzen eine Bereicherung für das Bildungswesen sein. Dies soll aber auf eidgenössischer Ebene koordiniert, geplant und umgesetzt werden.

Eidgenössische Koordination

Der Berufsverband regt an, auf nationaler Ebene vorstellig zu werden, die Thematik der Schulassistenzen anzugehen und die Schaffung eines neuen Beruf SchulassistentIn zu initiieren. Dieser Beruf könnte das Potential haben, Personen für die Schule zu gewinnen, die nicht über eine Matura verfügen, aber im Schulumfeld eine wertvolle Ergänzung ohne pädagogischen Auftrag wären. Die Professionalisierung in den Schulen würde gestärkt und ebenso die Bildungsqualität.

Anna-Katharina Zenger
Leiterin Gewerkschaft

Bern, 24.05.2022